Werk

Titel: Die Prometheushandsdiriften

Autor: Fischer-Lamberg, Hanna

Ort: Weimar

Jahr: 1953

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503543292_0014-0015|log17

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

HANNA FISCHER-LAMBERG

Die Prometheushandschriften

Das Prometheusfragment[1] gehört zu den problematischsten Arbeiten des jungen Goethe. Hier soll nun nicht versucht werden, die weltanschaulichen und persönlichen Hintergründe der Dichtung aufzuhellen[2], sondern es soll lediglich aus der Originalhandschrift heraus ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Fragments gegeben werden.

Wir befinden uns beim Prometheus in der günstigen Lage, sowohl eine Originalhandschrift (H) des jungen Goethe als auch drei wichtige Abschriften, eine von seinem Jugendfreunde M. R. Lenz (h^1)[3] und zwei von Luise von Göchhausen (h^2, h^3)[4] zu besitzen.

Die Originalhandschrift, von der Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg aus dem Nachlaß Frau von Steins erworben, stand mir nicht zur Verfügung, sondern nur eine Photokopie im Goethe- und Schiller-Archiv. Die Beobachtungen, die ich an ihr gemacht habe, hat auf meine Bitte die Straßburger Bibliothek in bereitwilligster Weise am Original nachgeprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Als Erich Schmidt[5] 1880 das Prometheusfragment zum ersten Mal nach der Handschrift herausgab, fiel ihm schon der Wechsel der Schriftzüge innerhalb von H auf und ließ ihn vermuten, daß die Niederschrift „vielleicht mehrere rasch auf einander folgende Stadien der Entstehung" gehabt habe. Allerdings ist der häufige Wechsel im Duktus, in der Aufteilung der Seite, in der Größe der Buchstaben auffallend, und so unterscheidet sich diese Handschrift ausgesprochen von anderen Jugendhandschriften Goethes,

---

[1] Die vorliegende Untersuchung ergab sich bei den Vorarbeiten für den Band „Dramatische Jugendwerke" der Goethe-Akademie-Ausgabe.

[2] Vgl. hierüber Franz Saran, Goethes Mahomet und Prometheus. Bausteine zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. Bd. XIII, Halle 1914.
Julius Richter, Zur Deutung der Goetheschen Prometheusdichtung. Jahrb. d. fr. d. Hochstifts 1928 S. 65 ff.
ders. Eine neue Erklärung der Prometheusdichtung Goethes. Germ. Rom. Monatsschrift 18, 1930, S. 269. ff.
Cäsar Cierjacks, Gehalt und Gestalt von Goethes Prometheus-Fragment. Hamb. Diss. 1929.

[3] W. A. I, 39, 433: H^1.

[4] W. A. I, 39, 434: H^3, H^2; h^1 h^2 h^3 im Goethe-Schiller-Archiv (GSA).

[5] E. Schmidt, Prometheus. Nach der Straßburger Handschrift. Goethe-Jahrbuch (GJb.) I, 1880, S. 290 ff.

[6] Zählung nach GJb I, 293 ff.

etwa von der der Mitschuldigen, des Mahomet oder der von Götter, Helden und Wieland. Ein Wechsel nur von Feder und Tinte erklärt diese Abweichungen nicht genügend, sondern es läßt sich aus ihnen wohl eindeutig feststellen, daß wir es hier mit einer von größeren Pausen unterbrochenen Niederschrift zu tun haben. Es fragt sich nun, ob aus dieser optischen Beobachtung auch Schlüsse auf die Entstehungsgeschichte des Fragments möglich sind.

Besonders auffallend ist der Wechsel im Duktus nach V. 89[6], also nach der Szene: Prometheus — Epimetheus, und mit Beginn des zweiten Aktes (V. 206)[7], in dem dann wieder die Verse 275—314, d. h. die Szene: Zwey andre Männer, eine besondere Rolle spielen. Daß den ersten und zweiten Akt eine Schreibpause trennt, scheint mir sicher. Aber ob sie groß genug war, um eine innere Entwicklung des Dichters von der individuellen Geniemoral zur Anerkennung des Gesetzes (Jupiter-Szene!) zu fassen, wie H. M. Wolff[8] sie zwischen den beiden Akten annimmt, kann zwar aus H nicht bewiesen werden, aber das Schriftbild widerspricht auch in keiner Weise dieser Hypothese, sondern kann sie nur stützen.

Nur über die Szene „Zwey andre Männer" läßt sich Bestimmteres sagen. Die Handschrift H besteht aus neun Quartblättern. Goethe hat sie eigenhändig mit Tinte bis Seite 11, d. h. bis zur Vorderseite von Blatt 6, durchpaginiert, die Rückseite von Blatt 6 und die Vorderseite von Blatt 7 bei der Paginierung aber übersprungen[9]. Er fährt mit der eigenhändigen Paginierung auf der Rückseite von Blatt 7 bis zum Schluß des Manuskripts mit der Zählung: 12—15 fort. Auf den übersprungenen Seiten hat nun eine spätere Hand (Lenz?) mit Bleistift die fehlenden Seitenzahlen 12*, 13* eingetragen[10] und unter Goethes wieder mit Seite 12 einsetzender Paginierung die sich nun ergebenden Zahlen 14*—17* geschrieben.

Auf den beiden von Goethe bei der Paginierung übersprungenen Seiten steht nun die vollständige Szene „Zwey andre Männer", und zwar in einer Handschrift, die sich auffallend vom Duktus der vorangehenden Seite 11 und der Seiten 12—15 unterscheidet, die wiederum unter sich einen einheitlichen Schriftcharakter tragen. Offenbar hatte Goethe also bei der Niederschrift die Seiten 12*, 13* freigelassen, und zwar nicht nur, um sich, wie es seine eingestandene Eigentümlichkeit war, auf die Hauptszene, Prometheus—Pandora, zu werfen, sondern — das scheint mir gerade

---

[7] Vgl. E. Schmidt a. a. O. S. 303. „Der zweite Akt später geschrieben; es braucht sich ja nur um Tage zu handeln."

[8] H. M. Wolff, Goethes Weg zur Humanität, München 1951. S. 132.

[9] Vgl. die nicht ganz genauen Angaben in W. A. I, 39, 433.

[10] Setzung der Sternchen von mir.

das Überspringen der Seiten zu zeigen — weil er sich über die Notwendigkeit dieses Auftritts noch nicht völlig im Klaren war. In der Szene „Zwey andre Männer" wird nämlich das Thema der „Urprobleme", das schon in dem vorhergehenden Auftritt „Thal am Fusse des Olympus" angeschlagen war, nur erweitert: der Begriff des Eigentums wird durch den Streit um die Ziege, den Kampf, den Diebstahl und die Verwundung des einen der Männer wieder aufgenommen, Prometheus als Schiedsrichter und als medizinischer Berater seiner Geschöpfe gezeigt und so als Menschheitsführer[11] stärker herausgearbeitet. Trotz dieser Steigerung enthielt die Szene die Gefahr einer gewissen Wiederholung, und so ist es durchaus verständlich, daß Goethe sich vor der Ausführung scheute und daher die beiden Seiten zunächst nur für sie reservierte, ohne sich durch eine Seitenzahlangabe festzulegen. Er befolgte hier also eine Methode, wie sie Erich Schmidt[12] für den Urfaust schon annahm, und wie wir sie aus späteren Reinschriften Goethes, wie z. B. zu Faust II, auch kennen.

Aber noch weitere Aufschlüsse über die Entstehungsgeschichte des Fragments vermag uns die Handschrift zu vermitteln, und zwar durch ihre Korrekturen. Wir finden in H eine Reihe von Änderungen, Zusätzen und Streichungen, die handschriftlich keinen einheitlichen Charakter tragen[13]. Man kann — schon an der Photokopie — feststellen, daß ein Teil der Korrekturen, der sich über Akt I und II erstreckt, in Tinte und Duktus der Handschrift des Manuskripts entspricht, also wohl während der Niederschrift oder unmittelbar darauf entstanden ist, während andere Änderungen — und sie sind auf Akt I beschränkt — in dunklerer Tinte ausgeführt sind und sich deutlich im Duktus von dem der Handschrift absetzen. Wir haben es also offenbar hier mit z w e i K o r r e k t u r s c h i c h t e n zu tun.

Die erste Schicht, als ursprünglich zu H gehörend, braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Wichtiger ist die zweite. Sie betrifft die Verse[14]:

Und Geh! Ich diene nicht Vasallen. (47)
Sich *all* ein innig ganzes fühlten. (86)
Immer als wenn meine Seele *spräche zu sich selbst.*
[statt: zu sich selbst spräche.] (104)
Für sie! Bin ich für sie. (133)
Mir [statt: Mich] Labsal ergossen. (180)

Die Korrekturen VV. 47, 86, 104 gleichen, wie man sieht, rhythmische Un-

[11] Vgl. J. Richter, Jahrb. d. fr. dtsch. Hochstifts 1928, S. 94.
[12] Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift. Sechster Abdruck. Weimar 1905, S. X.
[13] Vgl. E. Schmidt GJb. I, S. 292.
[14] Die kursiv gedruckten Buchstaben, Worte, Sätze zeigen die Korrekturen an.

ebenheiten aus, V. 133 ist neu eingesetzt, um den Protest Prometheus' noch mehr zu steigern[15], in V. 180 handelt es sich nur um die Verbesserung eines Schreibfehlers.

Von diesen Änderungen, die wir als eine zweite Korrekturschicht erkannt haben, wußte die Textgeschichte bis zur Veröffentlichung der Originalhandschrift durch E. Schmidt nichts. Denn als Goethe das Prometheusfragment 1830, in der Ausgabe letzter Hand (C), zum ersten Male drucken ließ, ging er nicht auf H zurück, das nicht mehr in seinem Besitz war, sondern auf die Kopie von M. R. Lenz (h^1), die ihm 1819 durch Seebeck zugeschickt worden war[16]. Und in dieser Abschrift fehlte die zweite Korrrekturschicht, und somit ist sie auch in keine der von ihr abhängigen Ausgaben aufgenommen worden. Aus dem Fehlen dieser Schicht in Lenzens Kopie ergibt sich nun mit Sicherheit, daß Goethe den ersten Akt des Fragments noch einmal überarbeitet hat, nachdem Lenz seine Abschrift genommen hatte.

Als nun die Originalhandschrift wieder auftauchte, fällte man über Lenz als Abschreiber ein hartes Urteil. Sowohl E. Schmidt als auch der Herausgeber des Prometheus in der Weimarer Ausgabe, Rudolf Henning, gingen von der falschen Voraussetzung aus, Lenz habe die Originalhandschrift mit allen Korrekturen vorgelegen, und es sei nur ein neuer Beweis für seine Flüchtigkeit, daß die betreffenden Änderungen in h^1 fehlten. — Nun ist Lenz gewiß kein vorbildlicher Abschreiber gewesen. Er behält seine eigene Rechtschreibung im Ganzen bei, setzt sehr selten Interpunktionszeichen, und man kann ihm einige erhebliche Fehler nachweisen[17]. Die Verse 47, 86, 104, 180 aber schrieb er korrekt ab[18]. Er „überging" also nicht, oder ließ nicht „außer Acht", wie Henning tadelt, sondern er fand in seiner Vorlage die Korrekturen der zweiten Schicht nicht vor[19].

Die Weimarer Ausgabe setzte nun die, wie sie meinte, von Lenz übersehenen Korrekturen nach H wieder ein, nur nicht das „all" in V. 86 mit der nicht überzeugenden Begründung, Goethe hätte „das pleonastische ‚all' seiner Jugenddichtungen" später zu tilgen gepflegt[20]. Es muß selbstverständlich wieder eingefügt werden, wie dies auch schon Morris getan hat[21].

---

[15] Vgl. dagegen GJb. I, S. 299 Anm.

[16] Vgl. Seebeck an Goethe 1. Juni 1819 (Eingegangene Briefe 1819, 164 GSA), Goethe an Seebeck 5. Juni 1819. 29. Dezember 1819. W. A. IV, 31, S. 170; 32, S. 134.

[17] VV. 108/109 übersprungen, V. 162 fehlt: nicht, V. 261 dir statt die.

[18] Selbst der grammatische Fehler (180) ist bei Lenz trotz leichter Rasur, aber ohne Korrektur, noch deutlich erkennbar.

[19] Vgl. W. A. I, 39, 436/37.

[20] W. A. I, 39, 436.

[21] Der junge Goethe (JG²) III, 310.

Leider fehlt uns nun das Material, um Lenzens Kopie genauer datieren und damit einen terminus post quem für die Überarbeitung des Fragments gewinnen zu können. Der Briefwechsel Goethe—Lenz aus dieser Zeit, der wohl Aufschluß geben könnte, ist verloren. Wir wissen aus dem Brief Schönborns an Gerstenberg[22], daß Anfang Oktober 1773 zwei Akte des Prometheus vorlagen. In demselben Jahr entstand auch Lenzens verschollene Schrift „Über unsere Ehe", von der Goethe in Dichtung und Wahrheit[23] sagt, Lenz habe in ihr auf eine innigste Verbindung mit Goethe gedrängt: „So teilte ich ihm von nun an alles mit, sowohl das schon Gearbeitete, als was ich vorhatte." Nur vermuten kann man, daß der Prometheus so schon im letzten Drittel des Jahres 1773 an Lenz geschickt worden ist. Vielleicht erhält diese Annahme noch eine Stütze durch Goethes Brief an Salzmann[24], der — undatiert — auch dem Oktober 1773 zugeschrieben wird. Dort heißt es: „Lenz soll mir schreiben. Ich habe was für ihn aufm Herzen[25]." Damit könnte der Prometheus gemeint sein, für den Goethe bei Lenz mit Recht ein besonderes Interesse voraussetzen konnte[26]. Doch wir kommen über Vermutungen nicht hinaus. So bleibt es ungewiß, ob Goethes leichte Überarbeitung von H noch in die Zeit vor Weimar fällt.

Jedenfalls fand Luise von Göchhausen die zweite Korrekturschicht vor, als sie den Prometheus zum ersten Male abschrieb. Diese Kopie (h^2) gehört zu dem Sammelband[27] von eigenhändigen und fremden Abschriften aus dem Nachlaß der Göchhausen, in dem sich auch der Urfaust vorgefunden hat. Die Kopie ist offenbar schnell hingeschrieben, die Schriftzüge wechseln häufig, die Flächenaufteilung erscheint wenig überlegt, inhaltlich aber erweist sich h^2 als eine sehr sorgfältige Wiedergabe des Originals mit gewissenhafter Beibehaltung der Eigentümlichkeiten der Handschrift in Orthographie und Interpunktion[28]. Daß die Göchhausen H direkt abgeschrieben hat, scheint mir daher sicher zu sein.

---

[22] JG² III, 389.

[23] W. A. I, 28, S. 250 f.

[24] W. A. IV, 2. Bd., Nr. 171.

[25] E. Schmidt, Lenz und Klinger. Zwei Dichter der Geniezeit. Berlin 1878, S. 16 nimmt ganz allgemein die Jahre 1774/75 als Termin für die Abschrift an. Cierjacks a. a. O. S. 90 glaubt, daß Lenz 1774 „wohl bei Jacobi" den Prometheus abgeschrieben hat.

[26] Daß Lenz Mitte des Jahres 1775 den Prometheus kannte, scheint mir aus einer Stelle des „Pandaemonium Germanikum" hervorzugehen. (Vgl. dazu Franz Blei, Lenz, Gesammelte Schriften, III, 457.) Dort fragt Lenz Goethe: „... Wer bist du denn? G o e t h e : Ich bin hier geboren, Weiss ich, wo ich her bin. Wass wissen wir alle wo wir herstammen?" Diese Worte erinnern auffallend an Prometheus' Antwort (8/9): Was Vater! Mutter! Weissest du woher du kommst?

[27] Jetzt im GSA.

[28] So wechselt Goethe in der Schreibung Olimpus und Olympus (64, 128), die

An schwerwiegenden Fehlern — abgesehen von denen, die durch den thüringischen Dialekt bedingt sind[29] — finden wir nur:

Mein Bruder[30] statt: Nein Bruder (61)
fühlen statt: fühlten (86)
Verbrechen statt: Verbrechern (229)
stechen statt: nehmen (276)
Wir statt: Dir (361)
Ende des zweyten Theils statt: Ende des zweyten Ackts (nach 412).

Neben den genannten Vorzügen weist h^2 auch noch den weiteren auf, lückenlos zu sein, und stellt somit der Kopistin ein gutes Zeugnis aus, so daß man E. Schmidts enthusiastischem Urteil[31] — er nennnt die Kopie des Urfausts, allerdings ohne das Original zum Vergleich heranziehen zu können, ein „getreues Facsimile der Goetheschen Jugendschrift" — mit einigen Einschränkungen zustimmen kann. h^2 zeigt jedenfalls, daß die Göchhausen, wenn sie eine Originalhandschrift vor sich hatte, zuverlässig kopiert hat. Und so darf man auch wohl das günstige Urteil auf die übrigen Abschriften der Göchhausen, auf die des Urfausts, des Satyros und des Jahrmarktsfests zu Plundersweilern, ausdehnen, da wohl in allen Fällen eine Goethesche Handschrift die Vorlage war.

Allerdings scheint die Sorgfalt der Göchhausen erheblich nachgelassen zu haben, wenn es sich um die Abschrift einer eigenen Kopie, wie in h^3, handelte. Zwar meinte Julius Wahle[32], daß h^2 und h^3 von der gleichen Vorlage abgeschrieben wären, aber ein sorgfältiger Vergleich der beiden Kopien beweist, daß h^2 für h^3 die Vorlage war.

Daß h^2 von H abgeschrieben war, konnten wir als sicheres Ergebnis feststellen. Nun weicht h^3 nicht nur in sehr vielen Stellen[33] von H ab (was immer noch die Möglichkeit einer direkten Abschrift offen ließe), sondern es übernimmt auch die oben bei h^2 genannten Abschreibefehler ausnahmslos, die die Abhängigkeit der beiden Abschriften voneinander ein-

---

Göchhausen schließt sich der jeweiligen Schreibung an; sie korrigiert Mädgen (= H) aus Mädchen (nach 52) und benutzt dieselben Abkürzungen wie etwa „weibl." (nach 172). Die ungewöhnliche Form „ensanck" (333) kopiert sie genau.

[29] Vgl. E. Schmidt W. A. I, 39, 442.

[30] Eine Lesart, die bisher von h^1 bis JG^2 zu finden ist, obwohl in H deutlich: Nein Bruder steht.

[31] Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt. S. XII.

[32] Handschriftliche Kollation von h^2 (W. A.: H^3) in der Mappe Prometheus, GSA.

[33] h^3 schreibt u. a.: zerstreut sind für zerstreut stehn (vor 48), einen für reinen (184), Dann rammle für Dann hier rammle (253), meine Mira für Meine arme Mira (321).

[34] Vgl. dagegen W. A. I, 39, 434.

wandfrei beweisen. Da h^2 aber dem Original sehr viel näher steht, als h^3, muß es die Vorlage für h^3 gewesen sein[34].

Wiederum läßt uns das Material zur Datierung aller dieser Vorgänge im Stich. Wir wissen nicht, wann die Göchhausen die verschiedenen Kopien Goethescher Werke angefertigt hat[35]. Wir wissen ferner auch nicht zuverlässig, wann Goethe die Originalhandschriften seiner frühen Jugendwerke Frau von Stein geschenkt hat. Möglich, daß sich der Prometheus unter den Papieren befand, die Goethe am 2. Mai 1777[36] an Charlotte schickte mit den Worten: „Es muss Sie wunderlich düncken das vergangne von mir zu lesen." Blieb die Handschrift dann schon in Frau von Steins Besitz, hatte somit die Göchhausen sie v o r h e r kopiert, oder wanderte sie noch einmal zu Goethe zurück und von da aus an den Hof Anna Amaliens, um dann erst endgültig mit anderen Manuskripten Goethes bei Frau von Stein zu verschwinden? Alles Fragen, bei deren Beantwortung wir über Vermutungen nicht hinauskommen können.

Die Tatsache aber, daß Goethe sich von der Prometheushandschrift trennte, zeigt jedenfalls, daß er hier, ebenso wie beim Mahomet und im deutlichen Gegensatz zum Faust, keine Möglichkeit einer Weiterarbeit sah. Die Problematik des Prometheus war für ihn erledigt, sie hatte mit seinen Weimarer Bestrebungen nichts mehr zu tun. Ja, darüber hinaus war ihm diese Jugenddichtung ein peinlicher Zeuge des Krisenjahres 1773. So war es wohl mehr als eine freundschaftlich-vertrauende Geste, als er das Manuskript der Freundin gab. Diese Schenkung war nicht nur bedeutsam im Hinblick auf seine Beziehungen zu Frau von Stein, sie war eine Protesthandlung, ein Abstoßen überwundener Probleme, harmloser gewiß, aber doch den Autodafés seiner ersten Jugendjahre vergleichbar. Und wie stark im Grunde der Vernichtungswille gegenüber der Jugendarbeit war, geht daraus hervor, daß er ihre Existenz — noch dazu in unmittelbarer Nachbarschaft — in einem Grade verdrängte, daß er die Handschrift sowohl 1787 bei der Ausgabe der Schriften als auch 1807 und 1816 bei der der Werke endgültig für verloren hielt.

---

[35] Auch E. Schmidt kann für die Abschrift des Urfausts nur ganz allgemein „die erste weimarische Zeit" angeben.

[36] Goethes Briefe an Charlotte v. Stein. Hrsg. v. J. Petersen, I. Bd., 1. Teil, S. 67.